

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

vom 16. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2023)

zum Thema:

Gute Arbeit bei Anwerbung Auszubildender aus nicht EU-Staaten

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2023)

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17575
vom 16. 11.2023
über Gute Arbeit bei Anwerbung Auszubildender aus nicht EU-Staaten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat dieser daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist

Für die Sitzung des Ausschusses Arbeit und Soziales am 28.09.2023 wurde von der CDU und der SPD der Besprechungspunkt „Fachkräfteanwerbung von jungen Auszubildenden aus dem Ausland“ (mit Anhörung) angemeldet. Im Anschluss an die Aussprache wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann. Das Thema soll im Ausschuss Arbeit und Soziales wieder aufgerufen und vertieft werden.

- 1) Hat der Senat Informationen darüber,
 - a) wie viele Auszubildende in Berlin über private Anwerbe-/Vermittlungsagenturen angeworben werden?
 - b) In welchen Berufsfeldern ist dies besonders der Fall?
 - c) Um wie viele Auszubildende handelt es sich?

Zu 1.: Dem Senat liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Auszubildende über private Anwerbe-/Vermittlungsagenturen angeworben werden.

Laut Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurden im Land Berlin im Jahr 2022 insgesamt 855 Aufenthaltstitel zur Berufsausbildung erteilt. Davon haben 520 Personen keinen anderen Aufenthaltstitel und 335 Personen haben einen „Statuswechsel“ vollzogen. Auch hier ist nicht bekannt, auf welchen Wegen diese Personen ihre Ausbildungsstellen bekommen und welche Rolle private Vermittlungsagenturen dabei gespielt haben.

2) Aus welchen Ländern werden überwiegend Auszubildende angeworben und wenn, wie viele?

Zu 2.: Dem Senat liegen keine Informationen darüber vor, aus welchen Ländern Auszubildende angeworben werden. Aus der Statistik der BA zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten können lediglich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Auszubildenden in Berlin nach Staatsangehörigkeit differenziert werden. Wer davon aktiv geworben und mit dem Ziel, eine Ausbildung zu absolvieren nach Berlin gekommen ist, kann aus der Statistik nicht abgeleitet werden. Im März 2023 hatten 7.017 von insgesamt 46.286 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Auszubildenden in Berlin die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates. Zur Differenzierung der Staatsangehörigkeit der Auszubildenden nach Ländern sei auf die Veröffentlichung „Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen) - Deutschland, Länder und Kreise“ verwiesen, in Tabelle 1 (bitte Beschäftigungsart und Land auswählen) wird die Staatsangehörigkeit nach den einzelnen Ländern differenziert dargestellt:

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.htm?nn=25122&topic_f=beschaeftigung-eu-heft-eu-heft

3) Welche Kenntnisse besitzt der Senat bezüglich Problemen von Auszubildenden mit stark defizitären Sprachkenntnissen, welche durch Anwerbe-/Vermittlungsagenturen nach Berlin kommen (Überwindung der Sprachbarrieren, Integration, Wohn- und Finanzsituation u.a.)?

Zu 3.: Konkrete Daten zu Vermittlungsagenturen sowie zur Situation von angeworbenen Auszubildenden liegen dem Senat derzeit nicht vor. Die Anhörung zum Thema „Fachkräfteanwerbung von jungen Auszubildenden aus dem Ausland“ am 28.11.2023 in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales hat unter anderem verdeutlicht, dass die Situation bezüglich der Anwerbung von Auszubildenden aus nicht EU-Ländern komplex und potenziell problematisch für die betroffenen jungen Menschen sein kann. Berichtet wurde unter anderem von unzureichenden Sprachkenntnissen, Unkenntnis über Arbeitnehmerrechte, schwierigen Wohnsituationen und Abhängigkeitsverhältnissen zu den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Hinzu kommt, dass der Ausbildungsmarkt im Land Berlin angespannt ist und aufgrund fehlender Ausbildungsstellen Bewerberinnen und Bewerber keinen Ausbildungsplatz erhalten. Gleichzeitig bleiben Ausbildungsstellen unbesetzt. Für detaillierte Informationen wird auf das Protokoll der Sitzung des Ausschusses Arbeit und Soziales vom 28.09.2023 verwiesen.

Nach dem geltenden Fachkräfteeinwanderungsgesetz können Menschen aus Drittstaaten einen Aufenthaltstitel erlangen, wenn sie in Deutschland eine berufliche oder eine schulische Ausbildung absolvieren möchten. Voraussetzung sind derzeit der Nachweis eines Ausbildungsplatzes, das Vorliegen des Sprachniveaus B1 sowie die Sicherung des Lebensunterhalts für die Dauer des gesamten Aufenthalts. Allgemein sollten bei Aufnahme einer Ausbildung die notwendigen Sprachkenntnisse vorliegen. So geben z. B. die Berufsgesetze im Bereich Pflege als Zugangsvoraussetzung vor, dass ausreichende Sprachkenntnisse vorliegen müssen. In der Praxis ist dies allerdings, auch bei Vorliegen der entsprechenden Zertifikate, offenbar nicht immer der Fall.

4) Welche Kenntnisse hat der Senat diesbezüglich von den Oberstufenzentren und Kammern?

Zu 4.: Eine gesonderte Erfassung von angeworbenen Auszubildenden ist auch an den Oberstufenzentren nicht vorgesehen. Die Bedarfe hinsichtlich der Sprachdefizite von Auszubildenden werden von den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren an die Abteilung IV der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemeldet. Inwieweit den Kammern systematische Daten zu über Vermittlungsagenturen angeworbenen Auszubildenden vorliegen, ist dem Senat nicht bekannt.

5) Gibt es spezifische Lehrpläne für Auszubildende mit stark defizitären Sprachkenntnissen? Werden Lehrpläne angepasst?

Zu 5.: Es gibt keine spezifischen Lehrpläne für Auszubildende mit defizitären Sprachkenntnissen. Die Lehrpläne können nicht angepasst werden, da die Berufsausbildung den Regularien des Bundes unterliegt (Kultusministerkonferenz (KMK)-Rahmenlehrpläne, Ausbildungsordnungen). Zudem wird aufgrund der Regelungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz grundsätzlich davon ausgegangen, dass angeworbene Auszubildende über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Dessen ungeachtet kann zum einen die Ausbildungszeit nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen verlängert werden (siehe § 8 Berufsbildungsgesetz - Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungsdauer), wenn bestimmte Gründe (u. a. unzureichende Sprachkenntnisse) vorliegen und eine Genehmigung erfolgt. Zum anderen gewährt die Schule bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Nachteilsausgleich bei Lernerfolgskontrollen. Auch für den Pflegebereich gibt es keine angepassten Lehrpläne, da gesetzlich geregelt ist, dass für den Zugang zur Ausbildung ausreichende Sprachkenntnisse vorliegen müssen.

6) Welche Maßnahmen ergreifen die Oberstufenzentren und Ausbildungsbetriebe?

Zu 6.: Auf Grund der o. g. Bedarfsmeldungen aus den Berufsschulen setzt das Referat IV A der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kooperation mit dem BAMF sowie mit den Kammern die Berufssprachkurse auch für eingewanderte Auszubildende um, da sie den fachtheoretischen Unterricht in der Berufsschule unterstützen. Die Angebote sind der folgenden Webseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu entnehmen:

<https://www.osz-berlin.online/ferienschule-sprachangebote-und-co/berufssprachkurse-und-fremdsprachenzertifikat-am-osz#c16858>

Den Auszubildenden der beruflichen Schulen steht auch die Möglichkeit offen, ihrem Bedarf entsprechend an den Angeboten der Ferienschule der beruflichen Bildung teilzunehmen. Von der Willkommensklasse über die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) werden die Jugendlichen im Rahmen des Integrationskonzepts der schulischen beruflichen Bildung gezielt auf die Herausforderungen der Berufsausbildung vorbereitet.

7) Plant das Land Berlin aktiv Auszubildende aus nicht EU-Länder anzuwerben?

- a) Wenn ja, wie weit sind die Pläne?
- b) Wird dabei auch mit privaten Anwerbe-/Vermittlungsagenturen kooperiert?
- c) Werden dabei auch Standards (wie bspw. bezüglich Finanzierung durch Auszubildende, Überprüfung von Sprachkenntnissen, Unterkunft) gesetzt und wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Der Senat plant keine aktive Anwerbung von Auszubildenden aus nicht EU-Ländern.

Berlin, den 27. Dezember 2023

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung